|  |
| --- |
| Absender/in      |



Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser

Stadt Zell am Harmersbach

Stadtbauamt

Hauptstraße 19

77736 Zell am Harmersbach

Der Antrag ist mit Lageplan (Maßstab 1:500), Grundriss Zählerstandort, 1-fach einzureichen.

**Anschlussnehmer/in**

|  |  |
| --- | --- |
| Name      | Vorname      |
| Straße      | Hausnummer      | PLZ      | Ort      |
| Telefon (freiwillige Angabe)      | E-Mail (freiwillige Angabe)      |

**Anschlussgrundstück**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Flurstück-Nr.      | Straße      | Hausnummer      | PLZ      | Ort      |

**Beantrag wird:**

[ ]  Neuanschluss [ ]  Zweitanschluss

[ ]  Änderung vorhandener Anschluss [ ]  Einbau eines Bauwasserzählers

**Ausführender Installateur:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name der Firma      | Straße      | Hausnummer      | PLZ      | Ort      |
| Telefon      | Voraussichtl. Arbeits-beginn      |

**Hinweis:** Vor Beginn der Installationsarbeiten ist der Wassermeister zu verständigen (Herr Uhl, Tel.-Nr. 0171/1462093)

**Technische Angaben**

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der Wohneinheiten      | Geplanter Zählerplatz      |
| Entnahmestellen im Gebäude      | Entnahmearmaturen      mm NW |
| WC-Druckspüler      | WC-Spülkästen      |

Besondere Einrichtungen: [ ]  Druckerhöhungsanlage [ ]  Filter

 [ ]  Hallenbad, Sauna

[ ]  Sonstiges:

Ist Eigenversorgung vorhanden oder geplant: [ ]  ja [ ]  nein

(Wenn ja, besondere Antragsstellung erforderlich)

Ist Brauchwassernutzung, bspw. Regenwasserzisterne, vorhanden oder geplant: [ ]  ja [ ]  nein

(Wenn ja, besondere Antragstellung erforderlich, nicht jedoch bei Gartenbewässerung ohne öff. Wasseranschluss)

**Bestätigung/Erklärung des Anschlussnehmers und des Vertragsinstallateurs:**

1. Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und unter Beachtung der in der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) enthaltenen Anforderungen errichtet, der Bertreiber in die Bedienung der Anlage eingewiesen und mit ihrer Betriebsweise vertraut gemacht. Den Text der Wasserversorgungssatzung ~~-~~ WVS ist auf der Homepage unter „Bürgerservice-Ortsrecht-Wasserversorgung“ ersichtlich.
2. Mir ist bekannt, dass gemäß § 8 Abs. 1 WVS das Wasser nur für die eigenen Zwecke und eventuelle Mieter und ähnlich berechtige Personen zur Verfügung gestellt wird und die Weiterleitung an sonstige Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Zell am Harmersbach zulässig ist. Wird Trinkwasser an den in § 8 Abs. 1 WVS genannten Personenkreis weitergegeben, bin ich verpflichtet, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der genannte Personenkreis aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als in § 51 Absätze 1 bis 3 WVS vorgesehen sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum      | Unterschrift Anschlussnehmer |

**Stadt Zell am Harmersbach**

**- Stadtbauamt -**

**Gestattung des Anschlusses**

Der Anschluss wird aufgrund der Wasserversorgungssatzung – WVS zugelassen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist dem Bürgermeisteramt - Stadtbauamt - anzuzeigen.

Für die Herstellung und die Unterhaltung der Leitungen und für den Wasserbezug gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung - WVS. Bei Neuanschluss finden Sie den vollständigen Text der Wasserversorgungssatzung - WVS auf der Homepage unter „Bürgerservice-Ortsrecht-Wasserversorgung“.

Nebenbestimmungen: [ ]  siehe Anlage

**[ ]** entfällt

Zell am Harmersbach, den

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhl, Wassermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach, erheben.

Verteiler nach Inbetriebnahme:

[ ]  Rechnungsamt / Gebührenerfassung